

POCO Küchenschutzbrief 2+3 / POCO Küchenschutzbrief Premium

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:

Helvetia Global Solutions Ltd,
Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,
Registernummer FL-0002.191.766-9

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie in der Versicherungsbestätigung und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Küchenelektronikversicherung, die Sie vor unerwarteten Funktionsverlusten der versicherten Küchenelektronikgeräte schützt, sei es durch Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehlern.

Beim Premiumschutz Paket handelt es sich zusätzlich um eine Sachversicherung, die Sie vor äußeren Beschädigungen und Zerstörung der versicherten Küchenelektronikgeräte schützt.



Was ist versichert?

Küchenschutzbrief 2+3:

- ✓ Versichert sind die plötzlichen und unvorhergesehenen Verluste der Funktionsfähigkeit der versicherten Gegenstände als Folge von Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehlern. (Garantieverlängerung)

Küchenschutzbrief Premium:

- ✓ Zusätzlich zur Garantiedeckung sind die Beschädigungen oder Zerstörungen der versicherten Gegenstände infolge einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äußeren Einwirkung versichert als Folge von Feuchtigkeit oder Flüssigkeit (ohne Hochwasser und Überschwemmung) oder gewaltsamer äußerer Einwirkung (z.B. Sturz), Sandschäden, Kurzschluss oder Überspannung.
- ✓ Im Falle eines Teilschadens übernimmt die Helvetia Global Solutions Ltd. die Kosten der Reparatur bis maximal zum Zeitwert im Zeitpunkt des Schadenfalles.
- ✓ Im Falle eines Totalschadens erhält die versicherte Person eine Entschädigung in Form eines Gutscheins von POCO im Wert des Zeitwerts im Zeitpunkt des Schadenfalles des versicherten Gegenstandes oder ein Ersatzgegenstand gleicher Art und Güte.

Im Schadenfall ist die versicherte Person von der Zahlung eines Selbstbehalts befreit.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden und Mängel:

- ✗ die auf eine äußere Einwirkung zurückzuführen sind (bei einem Kasko Fall beim Premiumschutz ausgenommen/gedeckt);
- ✗ infolge von Feuer- oder Elementarereignissen;
- ✗ die unter die gesetzliche Gewährleistung oder vertragliche Garantie eines Dritten (z.B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- ✗ am Gehäuse bzw. den äußeren Teilen des versicherten Gegenstandes, sofern dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist;
- ✗ die auf eine übermäßige Benutzung des versicherten Gegenstandes zurückzuführen sind (Bsp. gewerbliche Nutzung);
- ✗ die auf chemische und/oder elektrochemische Einwirkung (Bsp. Rost) zurückzuführen sind;
- ✗ infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, Datenverlust, Softwareschäden sowie Schäden aufgrund von Computerviren;
- ✗ verursacht durch selbstständig vorgenommene oder veranlasste Reparatur-, Wartungs-, Instandsetzungs- oder Reinigungsarbeiten;
- ✗ durch Montagefehler, die durch einen nicht durch den Hersteller oder Verkäufer beauftragten Monteur zurückzuführen sind;
- ✗ sofern die versicherte Person nicht in der Lage ist, der versicherte Gegenstand zur Verfügung zu stellen;
- ✗ durch normale Leistungsabnahme von Akkus und Leuchtmitteln;
- ✗ durch Veränderungen am versicherten Gegenstand, die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind;
- ✗ durch einbrennen bei Bildschirmen;
- ✗ die unmittelbar auf Alterung, Abnutzung oder übermäßigen Ansatz von Schmutz oder sonstigen Ablagerungen zurück zu führen sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- ! Die Versicherung gilt subsidiär, d.h. evtl. andere Versicherungen gehen vor.
- ! Schäden und Mängel infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen oder Streik;
- ! Schäden und Mängel aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen;
- ! Bei grober Fahrlässigkeit kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- ! Die maximale Entschädigung, für sämtliche Schäden ist mit dem Zeitwert begrenzt.
- ! Folgeschäden jeglicher Art verursacht durch den versicherten Gegenstand.
- ! Kosten für die Wiederbeschaffung von auf dem versicherten Gegenstand gespeicherten Daten, Software, Informationen oder Musik.
- ! Schadenbearbeitungen, bei welchen die versicherte Person nicht in der Lage ist, den versicherten Gegenstand zur Verfügung zu stellen.
- ! Schadenbearbeitungen, bei welchen die IMEI- / Seriennummer des versicherten Gegenstandes nicht mitgeteilt werden kann.
- ! Schadenmeldungen, bei welchen der Reparaturprozess nicht über Helvetia abgewickelt wurde.
- ! Prüfkosten, wenn kein versicherter Schaden am versicherten Gerät festzustellen ist.
- ! Schäden und Kosten, die aufgrund einer Rückrufaktion seitens des Herstellers entstehen.
- ! Beim Premiumschutz gibt es für die inkludierte Kaskoversicherung eine Begrenzung eines Kasko-Schadenfalls (Beschädigung/Zerstörung) pro versicherten Gegenstand.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die versicherte Person ist verpflichtet, sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften der Hersteller des versicherten Gegenstandes zu informieren und diese zu beachten.
- Der Schadenfall ist innerhalb von 14 Tagen zu melden.
- Zudem hat die versicherte Person den Kaufvertrag, sowie auf Verlangen Fotos des versicherten Gegenstandes einzureichen sowie jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist.
- Bei Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften oder Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt werden. Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unvermeidbare anzusehen ist.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist direkt bei Abschluss der Versicherung zu bezahlen.

Der Küchenschutzbrief 2+3 kann gleichzeitig mit dem Kaufvertrag für das betreffende Gerät oder innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist bzw. innerhalb der Laufzeit einer von POCO gewährten Garantie durch Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erworben werden. Der Küchenschutzbrief Premium muss jedoch zwingend zeitgleich mit dem Kaufvertrag für den betreffenden Gegenstand abgeschlossen werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz Küchenschutzbrief 2+3 beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung von zwei Jahren (24 Monate) und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Dauer der Garantieverlängerung bezieht sich auf die Zeitspanne ab dem Beginn des Versicherungsschutzes nach diesen zwei Jahren. Der Schutz endet nach 36 Monaten.
- Der Versicherungsschutz der zusätzlichen Leistung Kasko-Versicherung aus der Küchenschutzbrief Premium Deckung beginnt zum Zeitpunkt des Kaufs/Auslieferung des versicherten Gegenstandes (gemäß Kaufvertrag) und endet nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglich gewährten Gewährleistung von zwei Jahren, d.h. 24 Monate nach Kauf des versicherten Gegenstandes.
- Unabhängig von der Zeitdauer und der Versicherungsdeckung endet der Versicherungsschutz im Totalschadenfall für den jeweilig betroffenen versicherten Gegenstand.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person kann innerhalb von 14 Tagen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) die Erklärung zum Beitritt zur Gruppenversicherung zurücknehmen. Die Rücknahmeerklärung ist zu richten an Helvetia Global Solutions Ltd.